

**Mitteilung für Umsatzsteuerzwecke
über den innergemeinschaftlichen
Erwerb eines neuen Kraftfahrzeuges**



Region Hannover

A. Erklärung des Erwerbers / Antragstellers

Rechtsgrundlage für die nachfolgende Erklärung ist § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz. Nach dieser Vorschrift ist der Antragsteller verpflichtet, bei der erstmaligen Ausgabe einer Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) für ein neues Kraftfahrzeug, das aus einem anderen EU-Mitgliedstaat erworben wurde, die nachfolgenden Angaben zu machen. Anderenfalls darf die ZBII nicht ausgehändigt werden.

Finanzamt

1. Allgemeine Angaben

Name, Vorname / Firma
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort

2. Angaben zum Erwerb eines neuen Fahrzeuges aus einem anderen EU-Mitgliedstaat

Fahrzeuglieferer		
Straße, Haus-Nr.		
Tag der Lieferung	Tag der 1. Inbetriebnahme	Kilometerstand am Tag der Lieferung
Bei dem innergemeinschaftlich erworbenen Fahrzeug handelt es sich um ein motorbetriebenes Landfahrzeug mit folgenden Daten:		
Fahrzeugart:		Fahrzeug-Identifizierungsnummer:
Fahrzeughersteller:		
Fahrzeugtyp:		
Das Fahrzeug wird vom Erwerber verwendet <input type="checkbox"/> für private Zwecke <input type="checkbox"/> im Unternehmen des Erwerbers		
Datum, Unterschrift		

B. Mitteilung der Zulassung

Vorstehende Angaben des Erwerbers / Antragstellers werden gemäß § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz übermittelt.

Für das zulassungsfreie Fahrzeug wurde

folgendes amtliches Kennzeichen zugeteilt:

Für das zulassungspflichtige Fahrzeug wurde

folgende ZB II / ZB II- Vordruck mit der Nummer

Für das zulassungspflichtige Fahrzeug wurde im Rahmen einer Zulassung

folgendes amtliches Kennzeichen zugeteilt:

Region Hannover
KFZ-Zulassung
Im Auftrag

*) Bitte Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen